

Vorabinformation

Vantik GmbH
Stand: 26.01.2019

Nach der §12 Finanzanlagevermittlerverordnung (FinVermV) und den Regelungen über den Fernabsatz (§ 312d Abs. 1 BGB i.V.m. Art 246a § 4 Abs.1 EGBGB) sind wir verpflichtet, dir vor Vertragsabschluss umfangreiche Informationen zukommen zu lassen:

A	Statusbezogene Informationen	2
B	Risikoaufklärung.....	3
C	Kostentransparenz.....	7
D	Umgang mit Interessenkonflikten	8
E	Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung.....	9

A Statusbezogene Informationen

Gem. §12 Finanzanlagevermittlerverordnung (FinVermV) sind wir verpflichtet, dir vor der ersten Anlagevermittlung sogenannte statusbezogene Informationen zukommen zu lassen.

Unternehmen

Wir sind die **Vantik GmbH** (kurz „Vantik“). Vantik ist unter der HR 184339B Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen. **Geschäftsführer** und damit gesetzlich vertretungsberechtigt sind Til Klein (til@vantik.com), zuständig für die Vermittlertätigkeit, und Lara Hämmerle (lara@vantik.com).

Kommunikation

Du kannst uns per E-Mail über **hello@vantik.com** oder telefonisch über **+49 (0)30 54 9091 37** erreichen. Gerne kannst du uns auch jederzeit an unsere Adresse in der **Rosenthaler Strasse 13** in **10119 Berlin** schreiben oder uns dort besuchen.

Erlaubnis

Um als Finanzanlagevermittler tätig zu werden, wird in Deutschland eine **Erlaubnis** benötigt, für die entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Erstens muss die notwendige **Sachkunde** durch eine schriftliche und mündliche Prüfung nachgewiesen werden. Zweitens muss man seine **Zuverlässigkeit** belegen, d.h. es darf keine rechtskräftige Verurteilung oder Strafbefehl vorliegen. Drittens müssen **geordnete Vermögensverhältnisse** nachgewiesen werden, also dass kein Insolvenzverfahren oder Eintragung in das Schuldenregister vorliegt. Außerdem müssen wir eine Haftpflichtversicherung haben, die bei einer fehlerhaften Anlagevermittlung deinen finanziellen Schaden decken würde.

Achtung, jetzt wird es juristisch: Die Vantik GmbH hat die **Erlaubnis nach §34f Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO)** im Umfang der Bereichsausnahme des §2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) gewerbsmäßig zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen, Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG zu erbringen oder den Abschluss von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen zu vermitteln.

Für die Erteilung und Überwachung der Erlaubnis **zuständige Behörde** ist das **Bezirksamt Mitte von Berlin**, Ordnungs- und Gewerbeamt, Karl-Marx-Alle 31, 10178 Berlin.

Registrierung

Außerdem sind wir bei der **Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Berlin**, Fasanenstrasse 85, 10623 Berlin unter der **Registernummer D-F-107-SY8E-79** im sog. Vermittlerregister registriert. Unter www.vermittlerregister.info kannst du alle Angaben jederzeit überprüfen.

Versicherung

Die gesetzlich erforderliche **Vermögensschadenshaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungssumme bis zu €2,6 Mio. p.a. bzw. €1,3 Mio. pro Versicherungsfall haben wir bei der Allianz unter der Versicherungsnummer GHV 90/0450/9035707/304 abgeschlossen.

Dienstleistungen und Anbieter

Wir vermitteln derzeit ausschließlich den **Vantik** Fonds zum Zwecke der Altersvorsorge. Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die deutsche **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) beaufsichtigt. Der Fond kann über folgende Wertpapierkennnummer (WKN) bzw. International Securities Identification Number (ISIN) gekauft werden:

- Anteilsklasse X (Altersvorsorge): WKN A2H9AA, ISIN DE000A2H9AA6
- Anteilsklasse P (Privatinvestoren): WKN A12BRB, ISIN DE000A12BRB0
- Anteilsklasse I (Institutionelle Investoren): WKN A12BRC, ISIN DE000A12BRC8

Der Vantik Fonds wird durch unseren Partner die **Axxion S.A.** (15 rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher) verwaltet. Die Axxion S.A. ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt. Verwahrstelle dieses Fonds ist **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG** (Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg). Berenberg ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Als Anlageberater ist **Faros Fiduciary Management AG** (Franklinstraße 56, 60486 Frankfurt) eingesetzt. Faros ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Weitere Informationen zu diesem Fonds findest du unter www.axxion.lu oder www.vantik.com.

Um deine Altersvorsorge sicher zu verwahren, eröffnen wir für dich ein **Verrechnungs-** und ein **Depotkonto** bei unserem Partner der **DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland** (Landsberger Straße 300, 80687 München). Die DAB BNP Paribas wird durch die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Banque de France und die Autorité des Marchés Financiers beaufsichtigt.

Keine Anlageberatung

Es ist wichtig zu erwähnen, dass wir ausschließlich unser Produkt vermitteln und keine Anlageberatung durchführen. Wir prüfen nicht, ob die vermittelte Anlage deinen Anlagezielen, Anlagedauer, Risikobereitschaft und Anlagezweck entsprechen. Insbesondere prüft Vantik nicht, ob der Investmentfonds für dich als Kunde individuell geeignet ist oder die Investition für dich finanziell tragbar ist (**keine „Geeignetheitsprüfung“**). Wir prüfen auch nicht, ob du über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügst, um die Risiken im Zusammenhang mit der vermittelten Anlage angemessen beurteilen zu können (**keine „Angemessenheitsprüfung“**).

B Risikoaufklärung

Gem. §13 FinVermV sind wir verpflichtet, dir vor Abschluss eines Geschäftes Informationen über die Risiken der angebotenen Finanzanlage zur Verfügung zu stellen.

Einleitung

Risiken sind Bestandteil jeder Kapitalanlage. Für eine Kapitalanlage ist es elementar, ein grundlegendes Verständnis für die Risiken von Anlagen, Anlageprodukten und Finanzdienstleistungen zu entwickeln. Die Ausführungen in diesen Risikohinweisen sollen dir ein solches Verständnis vermitteln.

Wir investieren dein Geld ausschließlich in den Vantik Fonds. Detaillierte Informationen zum Risiko des Fonds findest du im **Verkaufsprospekt** und den **Wesentlichen Anlegerinformationen**, die du unter www.axxion.lu herunterladen kannst.

Zielsetzung der Kapitalanlage

Die Zielsetzung der vermittelten Anlageinstrumente ist die langfristige Anlage zum Zwecke der Altersvorsorge. Der Vantik Fonds verfolgt dabei folgende Anlagestrategie und –ziel:

- 1) **Zielsetzung ist realer Vermögenserhalt:** Zielsetzung ist es, den realen Wert des Fondsvermögens zu erhalten. Dafür strebt der Fonds eine jährliche positive Zielrendite von 3 Prozent nach allen Kosten an, die langfristig oberhalb der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank liegt.
- 2) **Risikoreduktion durch weltweite Streuung:** Das Fondsvermögen wird in unterschiedliche Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und Liquidität investiert. Innerhalb der Anlageklasse wird das Vermögen weltweit gestreut, nach dem Anteil einzelner Regionen an der Wirtschaftsleistung. Durch die breite Streuung wird das Verlustrisiko reduziert, da die verschiedenen Anlageklassen und Regionen unterschiedlich stark von Kursschwankungen betroffen sind.
- 3) **Risikominimierung statt Ertragsmaximierung:** Das Ziel „Risikominimierung“ steht im Vordergrund. Die Anlageklassen werden so kombiniert, dass die Wahrscheinlichkeit eines Wertverlustes über einen Zeitraum von fünf Jahren minimiert wird.
- 4) **Wissenschaftliche Ableitung der optimalen Allokation:** Die Zielallokation der Anlageklassen beruht auf der wissenschaftlichen Analyse sowohl historischer Daten als auch von Experten prognostizierten Wert- und Risikoentwicklungen der Anlageklassen. Demnach wird die angestrebte Zielrendite mit einem minimalen Risiko bei einer optimalen Allokation von ca. 60 Prozent weltweiten Aktien, ca. 25 Prozent europäischen Anleihen, ca. 10 Prozent Immobilien und ca. 5 Prozent Rohstoffen erreicht. Wenn es durch Marktentwicklungen zu Abweichungen kommt, wird die Zielallokation mindestens einmal jährlich, jeweils im 4. Quartal, wiederhergestellt (sog. Rebalancing). In der Zwischenzeit kann es durch Marktentwicklungen zu Abweichungen von der Zielallokation kommen. Der Anteil des Bankguthabens ist unter Berücksichtigung zu erwartender Zu- und Abflüsse zu minimieren.
- 5) **Langfristige Strategie statt kurzfristige Taktik:** Es wird vollständig auf kurzfristige taktische Maßnahmen wie Timing und Stock-Picking verzichtet. Zu- und Abflüsse werden unter Berücksichtigung der Zielallokation angelegt.
- 6) **Effiziente Umsetzung mit kostengünstigen Indexfonds:** Die Anlage erfolgt ausschließlich in kostengünstige Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds, kurz ETF). Um das Emittentenrisiko auszuschließen, können unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen physisch replizierende Indexfonds verwendet werden. Die Auswahl der Fonds erfolgt nach (a) niedrigen Kosten (sog. Total Expense Ratio), (b) wie gut diese den Index abbilden (sog. Tracking Error) und (c) Streuung über unterschiedliche Fondsgesellschaften.

Zusammenspiel von Rendite, Sicherheit und Liquidität

Zur Auswahl einer Kapitalanlagestrategie und der entsprechenden Anlageinstrumente ist es wichtig, sich der Bedeutung der folgenden drei Grundpfeiler der Kapitalanlage bewusst zu sein:

- **Rendite** ist der Maßstab des wirtschaftlichen Erfolgs einer Kapitalanlage, der in Gewinnen oder Verlusten gemessen wird. Hierzu zählen unter anderem positive Kursentwicklungen und Ausschüttungen wie Dividenden oder Zinszahlungen.
- **Sicherheit** ist auf Erhaltung des angelegten Vermögens ausgerichtet. Die Sicherheit einer Kapitalanlage hängt von den Risiken ab, denen sie unterworfen ist.

- **Liquidität** beschreibt die Verfügbarkeit des angelegten Vermögens, d.h. in welchem Zeitraum und zu welchen Kosten das angelegte Vermögen veräußert werden kann.

Die Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität stehen in Wechselwirkung zueinander. Eine Anlage mit hoher Liquidität und hoher Sicherheit bietet in der Regel keine hohe Rentabilität. Eine Anlage mit hoher Rentabilität und verhältnismäßig hoher Sicherheit ist meist nicht liquide. Eine Anlage mit hoher Rentabilität und hoher Liquidität hat in der Regel eine geringe Sicherheit.

Allgemeine Risiken

Neben speziellen Risiken einzelner Anlageklassen, Anlageinstrumente und Finanzdienstleistungen existieren allgemeine Risiken der Kapitalanlage. Einige dieser Risiken sind im Folgenden beschrieben:

- **Konjunkturrisiko:** Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft verläuft typischerweise in Wellenbewegungen, deren Phasen in die Teilbereiche Aufschwung, Hochphase, Abschwung und Tiefphase unterteilt werden können. Diese konjunkturellen Zyklen und ebenfalls die mit ihnen oftmals verbundenen Interventionen von Regierungen und Zentralbanken können mehrere Jahre oder Jahrzehnte andauern und einen bedeutenden Einfluss auf die Wertentwicklung verschiedener Anlageklassen haben. Konjunkturell ungünstige Phasen können somit eine Kapitalanlage langfristig in Mitleidenschaft ziehen.
- **Inflationsrisiko:** Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, durch Geldentwertung einen Vermögensschaden zu erleiden. Ist die Inflation – also die positive Veränderung der Preise für Waren und Dienstleistungen – höher als die nominale Verzinsung einer Geldanlage, so ergibt sich dadurch ein Kaufkraftverlust in Höhe der Differenz. Man spricht in diesem Fall von negativen Realzinsen.
- **Länderrisiko:** Ein ausländischer Staat kann Einfluss auf den Kapitalverkehr und die Transferfähigkeit seiner Währung nehmen. Ist ein in einem solchen Staat ansässiger Schuldner aus diesem Grund trotz eigener Zahlungsfähigkeit nicht in der Lage eine Verpflichtung (fristgerecht) zu erfüllen, so spricht man von einem Länder- oder Transferrisiko. Ein Anleger kann hierdurch einen Vermögensschaden erleiden.
- **Währungsrisiko:** Bei Anlagen in einer anderen Währung als der Heimatwährung des Anlegers hängt der erzielte Ertrag nicht ausschließlich vom nominalen Ertrag der Anlage in der Fremdwährung ab. Er wird auch durch die Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zur Heimatwährung beeinflusst. Ein Vermögensschaden kann entstehen, wenn die ausländische Währung, in der die Anlage getätigt wurde, gegenüber der heimischen Währung abwertet.
- **Liquiditätsrisiko:** Anlagen, die gewöhnlich kurzfristig gekauft und verkauft werden können und deren An- und Verkaufskurse nahe zusammenliegen, werden als liquide bezeichnet. Für diese Anlagen gibt es in der Regel eine ausreichende Anzahl an Käufern und Verkäufern, um einen kontinuierlichen und reibungslosen Handel zu gewährleisten. Bei illiquiden Anlagen oder auch in Marktphasen, in denen unzureichende Liquidität besteht, ist hingegen nicht gewährleistet, dass ein Verkauf einer Anlage kurzfristig und zu geringen Kursabschlägen möglich ist. Dies kann zu Vermögensverlusten führen, wenn zum Beispiel eine Anlage nur mit Kursverlusten veräußert werden kann.
- **Kostenrisiko:** Kosten werden als Risikofaktor der Geldanlage oft vernachlässigt. Offene und versteckte Kosten sind für den Anlageerfolg jedoch von entscheidender Bedeutung. Für einen langfristigen Anlageerfolg ist es unabdingbar, mit großer Sorgfalt auf die Kosten einer Geldanlage zu achten. Kreditinstitute, andere Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Fondsanbieter erheben Managementgebühren, Provisionen und sonstige Kosten.

- **Steuerliche Risiken:** Aus Kapitalanlagen erzielte Erträge sind für den Anleger in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Kapitalerträge können zu einer Änderung der Steuer- und Abgabenlast führen. Bei Anlagen im Ausland kann es darüber hinaus zu einer Doppelbesteuerung kommen. Steuern und Abgaben mindern also die effektiv erzielbare Rendite des Anlegers. Darüber hinaus können sich steuerpolitische Entscheidungen positiv oder negativ auf die Kursentwicklung der Kapitalmärkte insgesamt auswirken.
- **Risiko von kreditfinanzierten Kapitalanlagen:** Anleger können unter Umständen durch Kreditaufnahme oder Beleihung ihrer Wertpapiere zusätzliche Geldmittel für die Geldanlage erhalten, mit dem Ziel, den Anlagebetrag zu steigern. Dieses Vorgehen bewirkt eine Hebelwirkung des eingesetzten Kapitals und kann zu einer deutlichen Risikosteigerung führen. Im Falle eines fallenden Portfoliowertes können unter Umständen Nachschusspflichten der Beleihung oder Zins- und Tilgungsforderungen des Kredits nicht mehr bedient werden und der Anleger ist zur (Teil-)Veräußerung des Portfolios gezwungen. Von kreditfinanzierten Geldanlagen ist daher im Grundsatz abzuraten.

Risiken von Exchange-Traded Funds (ETFs)

Offene Investmentfonds sind Vehikel zur gemeinschaftlichen Vermögensanlage. Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft legt die Anlagestrategie eines offenen Investmentfonds fest und verwaltet das Fondsvermögen professionell. **Das Fondsvermögen ist hierbei als Sondervermögen aus Gründen des Anlegerschutzes strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu trennen.**

Exchange Traded Funds (“ETFs”) sind börsengehandelte offene Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Index – wie beispielsweise des DAX – nachbilden. Sie werden auch als passive Indexfonds bezeichnet. Im Gegensatz zu aktiven Anlagestrategien ist eine passive Anlagestrategie darauf ausgerichtet, einen Vergleichsindex nicht zu übertreffen, sondern diesen bei möglichst geringen Kosten nachzubilden.

Die Kapitalanlage in ETFs unterliegt den allgemeinen Risiken der Kapitalanlage. Darüber hinaus können auch die spezifischen Risiken der jeweiligen Anlageklassen zum Tragen kommen, aus denen sich das Fondsvermögen zusammensetzt. Schließlich gibt es einige Risiken, die speziell ETFs zu eigen sind. Im Folgenden sollen einige dieser ETF-spezifischen Risiken dargestellt werden:

- **Kursrisiko:** Da ETFs einen zugrundeliegenden Index passiv nachbilden und nicht aktiv verwaltet werden, tragen sie generell die Basisrisiken der zugrundeliegenden Indizes. ETFs schwanken somit direkt proportional mit ihrem Basiswert. Das Risiko-Rendite-Profil von ETFs und ihrer zugrundeliegenden Indizes sind daher sehr ähnlich. Fällt der DAX z. B. um 10 %, so wird der Kurs eines den DAX abbildenden ETFs ebenfalls um rund 10 % fallen.
- **Risikokonzentration:** Das Anlegerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung eines ETF etwa auf eine gewisse Region, Branche oder Währung. Dieses erhöhte Risiko kann jedoch auch erhöhte Ertragschancen mit sich bringen.
- **Wechselkursrisiko:** ETFs enthalten Wechselkursrisiken, wenn deren zugrundeliegender Index nicht in der Währung des ETFs notiert. Kommt es zu einer Abschwächung der Indexwährung gegenüber der Währung des ETFs wird die Wertentwicklung des ETFs negativ beeinflusst.
- **Replikationsrisiko:** ETFs unterliegen zudem einem Replikationsrisiko, d.h. es kann zu Abweichungen zwischen dem Wert des Index und des ETFs kommen (“Tracking-Error”). Dieser Tracking-Error kann über den durch die ETF-Gebühren bedingten Unterschied in der Wertentwicklung hinausgehen. Eine solche Abweichung kann z.B. durch Barbestände,

Neugewichtungen, Kapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen oder die steuerliche Behandlung von Dividenden verursacht werden.

- **Kontrahentenrisiko:** Darüber hinaus existiert bei synthetisch replizierenden ETFs ein Kontrahentenrisiko. Sollte ein Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es zu Verlusten für den Anleger kommen.
- **Risiko der Übertragung oder Kündigung des Sondervermögens:** Unter gewissen Voraussetzungen ist sowohl die Übertragung des Sondervermögens auf ein anderes Sondervermögen als auch die Kündigung der Verwaltung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich. Im Falle der Übertragung kann die fortgesetzte Verwaltung zu schlechteren Konditionen stattfinden. Im Falle der Kündigung besteht das Risiko (zukünftiger) entgangener Gewinne.
- **Außerbörslicher Handel:** Wenn ETFs und deren zugrundeliegende Komponenten an unterschiedlichen Börsen mit abweichenden Handelszeiten gehandelt werden, besteht das Risiko, dass Geschäfte in diesen ETFs außerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Komponenten durchgeführt werden. Dies kann zu einer Abweichung in der Wertentwicklung gegenüber dem zugrundeliegenden Index führen.
- **Wertpapierleihe:** Ein Investmentfonds kann zur Renditeoptimierung Wertpapierleihegeschäfte eingehen. Kann ein Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückgabe nicht nachkommen und hat die gestellte Sicherheit an Wert verloren, so drohen dem Investmentfonds Verluste.

C Kostentransparenz

Gem. §13 FinVermV sind wir verpflichtet, dir vor Abschluss eines Geschäftes Informationen über die Kosten und Nebenkosten der angebotenen Finanzanlage zur Verfügung zu stellen.

Laufende Kosten des Fonds

Dem Fonds werden neben Transaktionskosten jährlich 1% des Fondsvermögens an Verwaltungsvergütung und Verwahrstellenentgelt belastet. Es wird keine Erfolgsvergütung erhoben. Details kannst du im Verkaufsprospekt nachlesen. Aus den 1 Prozent werden folgende Leistungen bezahlt:

- **Axxion S.A.** für die Fondsverwaltung und das Risikomanagement
- **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG** für die Verwahrung des Sondervermögens
- **Vantik GmbH** für die Anlagevermittlung, die Kundenbetreuung und die Bereitstellung der Vantik-Plattform
- **DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland** für die Führung deines Verrechnungs- und Depotskontos
- **Faros Fiduciary Management AG** für die Geldanlage und das Liquiditätsmanagement
- Darüber hinaus werden davon Kosten für die jährliche unabhängige Prüfung, Pflichtveröffentlichungen, die Erstellung und Veröffentlichung der Halb-/Jahresberichte, Rechts- und Steuerberatung sowie mögliche Steuern gedeckt.

Die Kosten des Fonds sind gedeckelt. Außer den Transaktionskosten, der Verwaltungsvergütung und dem Verwahrstellenentgelt werden alle darüberhinausgehenden Kosten, Aufwendungen und Vergütungen nicht dem Fonds belastet, sondern durch die Vantik GmbH getragen.

ETF Kosten

Im Rahmen der Anlagestrategie investiert der Fonds in ETFs und ETCs. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt. Die entsprechen aktuell ca. 0,18% p.a. des Fondsvolumens.

Beitrag zum Sicherheitspuffer

Auf deine Beiträge werden bei Einzahlung einmalig 1% Ausgabeaufschlag als Beitrag zum Sicherheitspuffer erhoben. Dieses Geld fließt komplett in den Sicherheitspuffer (siehe unten), d.h. daran verdient Vantik nichts. Bitte beachte, dass du den Beitrag zum Sicherheitspuffer nicht wiederbekommst, wenn du dir dein Geld vor Rentenbeginn auszahlen lässt.

Mögliche Zusatzkosten

Für die Konto- und Depotführung bei der Depotbank inkl. der Transaktionskosten für die Einziehung der SEPA-Lastschrift sowie den Kauf und Verkauf der Fondsanteile fallen keine weiteren Kosten an. Zusätzlich von dir in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind von dir als Kunde selbst zu tragen und werden dir von der Depotbank in Rechnung gestellt.

Einkünfte aus Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind von dir als Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bitte wende dich bei Fragen dazu an die zuständige Steuerbehörde und/oder deinen steuerlichen Berater.

D Umgang mit Interessenkonflikten

Gem. § 13 Abs. 5 FinVermV müssen wir dich als Anleger rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäfts auf Interessenkonflikte hinweisen, die in Ausübung der Anlagevermittlung zwischen uns oder unseren Mitarbeitern und dir als Anleger oder zwischen den Anlegern bestehen können.

- 1) Wir weisen dich hiermit auf **mögliche Interessenkonflikte** hin und wie wir mit diesen umgehen. Auf Nachfrage bekommst du dazu gerne weitergehende Informationen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Interessenskonflikten ist uns sehr wichtig, daher sind bei uns Til Klein und Lara Hämmerle als Geschäftsführung dafür verantwortlich.
- 2) Es können ganz unterschiedliche **Konflikte** zwischen deinen Interessen als Kunden, unseren Interessen als Unternehmen, den Interessen unsere Mitarbeiter, sowie den Interessen von sonstigen Dritten (z.B. anderen Kunden, Investoren oder Geschäftspartnern) kommen.
- 3) Interessenkonflikte können vielfältige **Ursachen** von unserem wirtschaftlichen Interesse als Unternehmen, Zuwendungen die wir erhalten oder gewähren, erfolgsabhängige Vergütungen von Mitarbeitern und Partnern, der Erlangung nicht öffentlicher Informationen, Kooperationen mit diversen Partnern, anderweitige Mandate bis hin zu persönlichen Beziehungen von Beteiligten haben.
- 4) Um Interessenskonflikte zu vermeiden haben wir uns als Standard gesetzt, immer das **Kundeninteresse in den Vordergrund** zu stellen („clients first“) und jeden Verdacht auf mögliche Interessenkonflikte sofort anzusprechen („speak up“). Außerdem legen wir alle erhaltenen und gewährten Zuwendungen offen, betreiben keinen Eigenhandel, führen Kundengeschäfte und die Anlagestrategie nicht selbst durch, machen keine Anlageberatung und setzen nur kosteneffiziente börsengehandelte Indexfonds (ETFs) ein.

- 5) Wir haben eine klare **Regelung zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen**. Wir schützen vertrauliche Informationen besonders und stellen sicher, dass wirklich nur befugte Mitarbeiter darauf zugreifen können. Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, alle Wertpapiergeschäfte offenzulegen, sofern dadurch Interessenkonflikte mit ihrer Tätigkeit bei uns persönlich auftreten können. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig. Wir legen nicht vermeidbare Interessenkonflikte offen.
- 6) Wir erhalten für die Anlagevermittlung, die Kundenbetreuung und die Bereitstellung der Vantik-Plattform von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern oder sonstigen Dritten **Provisionen, Gebühren und sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile** (insgesamt "Zuwendungen"). Diese Zuwendungen sind nicht von dir als Kunden direkt zu leisten, sondern werden uns von den betreffenden Partnern aus deren Entgelten gezahlt, d.h. dir entstehen dadurch keine weiteren Kosten. Dabei gilt der Grundsatz, dass wir eine Zuwendung lediglich dann annehmen, wenn sie der Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistung dient und der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung in deinem Interesse als Kunden nicht entgegenstehen.
- 7) Wir gewähren **grundsätzlich keine Zuwendungen**. Wir lagern aber im gesetzlich zulässigen Umfang Tätigkeiten und Prozesse auf Dritte (z.B. Verifizierung) aus und bezahlen dafür in der Regel kunden- oder mengenbezogene Gebühren. Wir bezahlen außerdem Partnern (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft, Anlageberater, Depotbank) kundenübergreifende Gebühren und sonstige Kosten in pauschalierter Form, falls gewisse vereinbarte wirtschaftliche Schwellenwerte über- oder unterschritten werden (etwa Kundenvermögen oder Mindestvergütung). Auch für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines neuen Kunden leisten wir Zahlungen an Partner und Vermittler. Dir als Kunde entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus deinem Kundenvermögen geleistet werden. Auf Nachfrage wird Vantik weitere Einzelheiten offenlegen.

E Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Wir als Vantik GmbH stellen dir als Kunden die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Anlagevermittlervertrages zur Verfügung:

1. Name: Vantik GmbH

2. Ladungsfähige Anschrift: Rosenthaler Straße 13, 10119 Berlin.

3. Angaben zur Eintragung ins öffentliche Unternehmensregister: HR 184339B Handelsregister beim Amtsgereicht Berlin Charlottenburg.

4. Gesetzliche Vertretungsberechtigte: Geschäftsführer Til Klein und Lara Hämmerle.

5. Hauptgeschäftstätigkeit:

- a) Gegenstand des Unternehmens ist
 - die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) zum Zwecke der Altersvorsorge,
 - die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie

Vantik GmbH, Rosenthaler Straße 13, D-10119 Berlin
Geschäftsführung: Til Klein, Lara Hämmerle
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Commerzbank, IBAN DE59 1204 0000 0986 1501 00

+49 (0)30 54 90 91 37, hello@vantik.com
Amtsgericht Charlottenburg (HRB 185339 B)
Erlaubnis nach §34f GewO, Vermittlerregister D-F-107-SY8E-79
USt.-IdNr.: DE311071422, Steuer-Nr.: 30/569/50408

Die Gesellschaft ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.

- b) Die Gesellschaft darf – im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeit – auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bezirksamt Mitte von Berlin, Ordnungs- und Gewerbeamt, Karl-Marx-Alle 31, 10178 Berlin.

7. Wesentliche Merkmale der Leistung:

- Vantik bietet eine onlinebasierte Plattform, auf der sich der Kunde generell zum Thema Altersvorsorge informieren kann.
- Vantik bietet eine onlinebasierte Vermittlung von Investmentprodukten zur Altersvorsorge für Privatkunden an.
- Die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Depotbank übernommen, mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
- Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschrift vornehmen. Der Kunde kann Sparpläne einrichten und ändern. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das angegebene Referenzkonto.
- Vantik führt keine Anlageberatung durch. Deshalb prüft sie nicht, ob die Anlage deinen Anlagezielen, Anlagedauer, Risikobereitschaft und Anlagezweck entsprechen.
- Vantik führt keine Angemessenheitsprüfung durch, d.h. prüft nicht, ob du über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügst, um die Risiken im Zusammenhang mit der vermittelten Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.

8. Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt: Mit Ausfüllen des Antrags auf Vermittlung gibt der Kunde elektronisch über die Internetseite des Anlagevermittlers ein Angebot auf Abschluss des Vermittlervertrags ab. Der Anlagevermittlervertrag kommt erst mit Annahme durch den Anlagevermittler zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.

9. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Institut abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht: Der Vermögensverwalter erhält eine Vermittlerprovision. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem Abschnitt C dieses Dokuments zum Thema “Kostentransparenz” entnehmen.

10. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Institut abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden: Die Höhe und Zusammensetzung der zusätzlich anfallenden Kosten kann der Kunde dem Abschnitt C dieses Dokuments zum Thema “Kostentransparenz” entnehmen.

11. Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Institut keinen Einfluss hat, und

dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind: Die Vermögensanlage in ETFs und ETCs ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen des Vantik Fonds können dem Dokument "Verkaufsprospekt" entnommen werden, zu finden unter www.axxion.lu.

12. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises: Die vom Anlagevermittler zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich. Die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Internetpräsenz des Anlagevermittlers jederzeit einzusehen, herunterzuladen, abzuspeichern und auszudrucken.

13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Vergütung des Anlagevermittlers erfolgt vierteljährlich von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an den Anlagevermittler. Da diese Zuwendungen aus Entgelten geleistet werden, die dem Kunden bereits belastet wurden, entstehen dem Kunden durch diese Zuwendungen keine weiteren Kosten.

14. Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung: Der Anlagevermittler vermittelt die Eröffnung eines Verrechnungskontos und Depots bei der Depotbank. Der Anlagevermittler leitet Aufträge des Kunden an die Depotbank weiter. Über die Entwicklung des Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch unterrichtet.

15. Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch das Unternehmen in Rechnung gestellt werden: Es fallen keine gesonderten Kosten seitens des Anlagevermittlers an.

16. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a BGB für die erbrachte Leistung zu zahlen hat: Mit Abschluss des Vertrags hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das der Anlagevermittler am Ende dieses Abschnitts informiert.

17. Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat:

- Das Vertragsverhältnis zwischen der Vantik und dem Kunden besteht auf **unbestimmte Zeit**.
- Der Vertrag erlischt mit dem **Tod des Kunden**.
- Der **Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen**. Mit der Beendigung des Vertrages entfallen alle Vergünstigungen, die dem Kunden aufgrund dieses Vertragsverhältnisses in Bezug auf die Depotbank und sonstige eingebundene Dienstleister gewährt werden. Insbesondere entfällt die Befreiung zur Zahlung von Bankentgelten an die Depotbank für die Depotführung; die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Bankentgelte richtet sich dann ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Depotbank.
- **Vantik kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten kündigen**. Abweichend von Satz 1 kann Vantik das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn der Kunde einer Änderung dieser AGB oder des Preis-/Leistungsverzeichnisses rechtzeitig widerspricht; für die Fristberechnung ist insoweit der

Eingang des Widerspruches bei der Vantik maßgeblich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

18. Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:

- a) Sowohl der Kunde als auch der Anlagevermittler hat das Recht zur ordentlichen (siehe Ziffer 17) und zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
- b) Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Der Kunde kann das Kundenvermögen auf ein anderes Depot übertragen lassen. Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen.

19. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht das Institut der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

20. Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht: Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien (sofern gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in Berlin.

21. Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Institut verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen: Maßgebliche Sprache für die Antrags- und Vertragsinformationen sowie das Vertragsverhältnis und für die Kommunikation mit den Vertragsbeteiligten ist Deutsch. Abweichend davon kann fakultativ auf Englisch kommuniziert werden, jedoch ist diese Kommunikation nicht vertraglich bindend.

22. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen - Bestehen einer freiwilligen Anlegersicherung: Das Investment in den Vantik Fonds dient der langfristigen Anlage zur Altersvorsorge. Da das in den Vantik Fonds investierte Vermögen dem Lebensunterhalt in der Rentenphase dienen soll, ist der Erhalt des Vermögens sehr wichtig. Um den Erhalt des Vermögens im Altersfall möglichst sicherzustellen, wird ein gemeinsamer **Sicherheitspuffer** aufgebaut. Dieser Sicherheitspuffer soll dazu beitragen, dass die Anleger im Altersfall möglichst mindestens das eingezahlte Kapital wiederbekommen.

Das Grundprinzip des Sicherheitspuffers ist einfach. **Von jeder Einzahlung in den Vantik Fonds fließen 1% in den Sicherheitspuffer.** Wenn im Altersfall der Wert der Fondsanteile eines Anlegers unter dem Einstandswert ist, können die betroffenen Anleger aus diesem Sicherheitspuffer durch Zahlungen in Höhe der Differenz von Einstandswert und aktuellem Wert entschädigt werden.

Von den Einzahlungen in das OGAW Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) werden 1% der Einzahlungen als Ausgabeaufschlag an den Sicherheitspuffer abgeführt. Der Sicherheitspuffer wird durch eine noch zu errichtende **unabhängige Vantik Stiftung** verwaltet. Zweck der Stiftung ist es, zur privaten Altersvorsorge der Vantik Fonds Anleger beizutragen. Die Vantik wird sich darum bemühen, dass die Vantik Stiftung bis spätestens Ende des Jahres 2019 errichtet ist. Bis zur Errichtung der Vantik Stiftung wird der Sicherheitspuffer durch die Vantik GmbH treuhänderisch verwaltet.

Begünstigte der Stiftung sind Anleger, die für ihre private Altersvorsorge Anlagevermittlungsleistungen der Vantik in Anspruch nehmen und Anteile an dem Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN:

DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) halten. Begünstigte können die Gewährung einer finanziellen Zuwendung über die Vantik App oder in Textform beim Vorstand der Vantik Stiftung beantragen.

Auszahlungen der Stiftung an Kunden können **ausschließlich im Altersfall** erbracht werden. Altersfall ist das jeweils gültige gesetzliche Rentenalter, der tatsächliche Renteneintritt oder ein selbst gewählte Zeitpunkt ab dem 55. Lebensjahr. Sofern der Zeitpunkt selbst gewählt wird, muss dies mindestens fünf Jahre vor diesem Zeitpunkt durch Erklärung gegenüber der Vantik erfolgen.

Grundsätzlich kann eine Auszahlung unter den Voraussetzungen erbracht werden, dass:

- (1) der Kunde die erworbenen Fondsanteile bis zum Altersfall weiterhin entweder ganz oder noch teilweise im Eigentum hält und sie nicht vollständig veräußert hat,
- (2) der Kunde 1% seiner Einzahlungen in den Vantik Fonds tatsächlich an die Vantik Stiftung abgeführt und die Stiftung Zahlungen in dieser Höhe tatsächlich erhalten hat.
- (3) die Stiftung über ausreichend Mittel verfügt, um die Zuwendungen zu erbringen.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet der Vorstand der Stiftung nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch der Begünstigten auf Zuwendungen der Stiftung besteht, selbst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, nicht. Bei einer stattgebenden Entscheidung erhält der Kunde denjenigen Betrag, zu dem er den Fondsanteil erworben hat. Auf den auszahlenden Betrag ist der Wert des Fondsanteils des Kunden im Auszahlungszeitpunkt anzurechnen. Damit erhält der Kunde den Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Wert des Fondsanteils und dem Einstandspreis, um sicherzustellen, dass im Altersfall keine Versorgungslücke auftritt. Sollte die Vantik Stiftung zu einem Zeitpunkt nicht über ausreichende Mittel verfügen, um alle Begünstigten die die Voraussetzungen erfüllen zu bedienen, kann die Auszahlung auch anteilig erfolgen.

Sollte der Anleger vor dem Zeitpunkt des Altersfalls Anteile des Vantik Fonds teilweise verkauft haben, dann werden diese gemäß der **first-in-first-out Methode** (FIFO) aus der Berechnung herausgenommen. Beim vollständigen Verkauf sämtlicher Fondsanteilen vor dem Altersfall fallen die darauf gezahlten Einzahlungen zum Sicherheitspuffer den anderen Anlegern zugute. Die erfolgten Einzahlungen zum Sicherheitspuffer werden vor dem Altersfall niemals, auch nicht beim Verkauf der Fondsanteile, zurückerstattet.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Vantik GmbH, Rosenthaler Straße 13, D-10119 Berlin, info@vantik.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Du bist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn du vor Abgabe Deiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen musst. Dein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für dich mit der Absendung deiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags bist du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte beachte, dass er gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne, im Rahmen der Anlagevermittlung in deinem Namen und auf deine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die wir als Anlagevermittler keinen Einfluss haben.